

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.1	Wirtschaft und Arbeitsmarkt
-------------	------------	-----------------------------

Kurzbeschreibung

Aufbereitung ausgewählter Themen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie zur Arbeitsmarktpolitik, Kooperation und Informationstransfer mit Kammern, Verbänden und Institutionen der Region

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 1 / Einzelbetriebliche Innovationen und Innovationsnetze fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 2 / Betriebe zur Unternehmenssteuerung, -sicherung und -entwicklung beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 7 / Unternehmensgründung, -festigung und -nachfolge umfassend beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 8 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 9 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 10 / Demografieorientierte Personalarbeit in Unternehmen fördern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 10 / Nachwuchs aus der Region für die Region sichern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 7 / Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Ziele

Verbesserung der Bedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Kreis Borken

Teilprodukt	11.03.04.2	Raumentwicklung und -planung
-------------	------------	------------------------------

Kurzbeschreibung

Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Kreisentwicklung, Mitwirkung an der Regionalentwicklung und -planung, Beobachtung und Begleitung struktureller Standortplanungen, Tourismusförderung

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 3 / Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Alle Ziele, Regionale 2016

Ziele

Positive Gestaltung räumlicher und regionalökonomischer Entwicklungsprozesse

Teilprodukt	11.03.04.3	EU-Angelegenheiten
-------------	------------	--------------------

Kurzbeschreibung

Koordination der EUREGIO-Angelegenheiten des Kreises, Koordinierung und Begleitung von EU-Projekten, Informations- und Serviceleistungen zu europäischen Themen für interne und externe Nachfrager, Organisation und Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im EUREGIO-Verband

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Brückenfunktion im EUREGIO-nalen Wirtschaftsraum ausbauen

Ziele

- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung aktueller Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu diversen Eurothemen
- Begleitung und Unterstützung bei der Anbahnung und Abwicklung von INTERREG-Projekten der Fachbereiche
- Unterstützung von Projektanträgen im Rahmen von weiteren EU-Förderprogrammen

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.4 Statistik
-------------	----------------------

Kurzbeschreibung

Auswertung der eingehenden Rohdaten des Landesbetriebes Information und Technik NRW und anderer statistischer Daten zu Planungs- und Entscheidungszwecken, Information des politischen Raums, anderer Behörden und Verwaltungen sowie der breiten Öffentlichkeit durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Kreis- und Gemeindestrukturdaten

Ziele

Zeitnahe, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Auswertung und Bereitstellung der vorliegenden statistischen Daten und Informationen, u.a. durch die fortlaufende Pflege des interaktiven StatistikAtlases, des Statistik-Online-Angebotes sowie durch Neuauflage und Fortschreibung des Faltblattes "Zahlen und Fakten".

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.04 Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	41.666,67	366.000	406.465	71.439	71.439	71.439
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.044,00	53.100	153.500	380.000	110.000	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.123,19	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	43.833,86	419.100	559.965	451.439	181.439	71.439
11 - Personalaufwendungen (50)	347.546,43	397.216	344.017	335.255	359.573	354.575
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	14.447,80	40.658	49.139	55.950	50.133	64.170
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	15.996,96	444.094	556.774	392.917	115.871	15.871
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	130,90	131	131	131	131	131
15 - Transferaufwendungen (53)	923.446,97	1.089.500	1.386.000	1.391.000	1.389.000	1.360.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	225.350,71	223.427	236.240	255.929	235.864	225.940
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.526.919,77	2.195.026	2.572.301	2.431.182	2.150.572	2.020.687
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.336	-1.979.743	-1.969.133	-1.949.248
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.336	-1.979.743	-1.969.133	-1.949.248
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.336	-1.979.743	-1.969.133	-1.949.248
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	86.948,57	56.132	56.413	57.633	58.359	59.429
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	70.009,36	78.574	79.029	79.741	84.837	87.562
29 = Teilergebnis	-1.466.146,70	-1.798.368	-2.034.952	-2.001.851	-1.995.611	-1.977.381

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

	2019	2020	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366 T-EUR	406 T-EUR	
davon	168 T-EUR	168 T-EUR	Landeszuweisung Knotenpunktsystem
	98 T-EUR	70 T-EUR	Landesförderung Regionale-Verstetigungsprozess
	50 T-EUR	100 T-EUR	Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland
	50 T-EUR	67 T-EUR	Landeszuweisung Breitbandkoordination
<u>Landeszuweisung Knotenpunktsystem</u>			
Eine mögliche Landesförderung (70 Prozent) zur kreisweiten Umsetzung eines Knotenpunktsystems für das Münsterland wird analog zur Aufwandsplanung kalkuliert.			
<u>Landesförderung Regionale-Verstetigungsprozess</u>			
Das Land NRW fördert einen Regionale-Verstetigungsprozess für das gesamte Münsterland mit 70 Prozent. Der Kreis Borken übernimmt für die anderen Münsterlandkreise und die Stadt Münster die förderrechtliche Abwicklung.			
<u>Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland</u>			
Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet.			
<u>Landeszuweisung Breitbandkoordination</u>			
Der Kreis Borken erhält Landesfördermittel für die Stelle "Breitbandkoordination", die bei der WFG angesiedelt ist. Ab März 2020 steigt die Förderung auf 70 T-EUR p.a.			
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53 T-EUR	154 T-EUR	
davon	34 T-EUR	24 T-EUR	Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (Regionale-Verstetigungsprozess)
	20 T-EUR	20 T-EUR	Kostenerstattungen
	0 T-EUR	110 T-EUR	Kostenerstattung vom Land (Zensus)
<u>Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (Regionale-Verstetigungsprozess)</u>			
Die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster beteiligen sich an den kommunalen Eigenanteilen des Regionale-Verstetigungsprozesses.			
<u>Kostenerstattungen</u>			
Für einen Teil der Aufwendungen im Zuge der Planung und Einführung des Knotenpunktsystems erstatten die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster Mittel an den Kreis Borken als Auftraggeber.			

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

Kostenerstattungen vom Land (Zensus)

2021 findet in Deutschland nach 2011 wieder ein Zensus statt. Die registergestützte Bevölkerungszählung wird durch eine Stichprobe per Befragungen ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Erste Vorbereitungen hierzu finden bereits 2020 statt. Den Kreisen und kreisfreien Städten wird auf der Grundlage des z.Zt. noch nur im Entwurf vorliegenden "Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetzes NRW" vom Land ein finanzieller Ausgleich gewährt. Die Erstattung soll analog wie beim Zensus 2011 erfolgen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444 T-EUR	557 T-EUR	
davon	240 T-EUR	240 T-EUR	Aufwendungen i.R. Knotenpunktsystem
	140 T-EUR	100 T-EUR	Aufwendungen für den Regionale-Verstetigungsprozess
	50 T-EUR	100 T-EUR	Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland
	0 T-EUR	100 T-EUR	Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

Aufwendungen i.R. Knotenpunktsystem

Nach der bisherigen Prognose wird für den Kreis Borken mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 350 T-Euro gerechnet, d.h. einem Eigenanteil von rund 105 T-Euro nach Förderung in den Jahren 2019 und 2020. Hierunter fallen insbesondere die erforderlichen Bestandsaufnahmen des Netzes im Vorfeld, die Planung und Dokumentation des münsterlandweiten Gesamtsystems einschließlich der Anbindungen an die Nachbarregionen durch ein externes Fachbüro, die Herstellung und Installation der Knotenpunkthüte, Nummerneinschübe und Übersichtstafeln sowie Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen vom Kreis Borken mitbeauftragte Leistungen von voraussichtlich rund 130 T-Euro im Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für die anderen Münsterlandpartner, deren Kosten nach Förderung erstattet werden (siehe Kostenerstattungen).

Aufwendungen für den Regionale-Verstetigungsprozess

Im Kern des Vorhabens steht ein extern organisierter und moderierter Arbeitsprozesses, der u. a. die Themen und Impulse der Regionale 2016 (und anderer raumbezogener interkommunaler Kooperationsprozesse im Münsterland) mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gesamtregion evaluiert, möglichst Ziele und Aufgaben für eine gemeinsame raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland festlegt und die erforderlichen Arbeitsstrukturen für eine dauerhafte regionale Zusammenarbeit entwickelt (siehe auch Vorbericht).

Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede (siehe Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland)

Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto Kostenerstattungen vom Land (Zensus). Für vorbereitende Arbeiten des Zensus 2021 wird zusätzliches Personal benötigt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

15 Transferaufwendungen	1.090 T-EUR	1.386 T-EUR	
davon	605 T-EUR	624 T-EUR	Verlustabdeckung WFG
	315 T-EUR	592 T-EUR	Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)
	170 T-EUR	170 T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche

Verlustabdeckung WFG

Der Kreis Borken trägt 50 Prozent des jährlichen Verlustbetrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG). Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG haben am 24.06.2019 den Finanzplan für die nächsten Jahre verabschiedet. Für 2020 wurde hierin ein Verlust in Höhe von 1.247 T-Euro kalkuliert.

Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)

Der Zuschuss zum Münsterland e.V. wurde bis 2015 gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag (s. sonstige ordentliche Aufwendungen) ausgewiesen. Neben dem ursprünglichen Zuschuss in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner (Ew.) waren in diesem Ansatz weitere 0,10 Euro pro Ew. enthalten, die für Eigenanteile in Förderprojekten genutzt wurden (s. KT-Beschluss vom 28.05.2015). Für den Markenbildungsprozess Münsterland werden ab 2020 insgesamt 0,95 Euro pro Ew. in Ansatz gebracht (s. KT-Beschlüsse vom 14.12.2017 sowie vom 11.07.2019). Der Zuschuss beträgt damit in Summe 1,60 Euro pro Ew.

Zuschüsse an übrige Bereiche

Kreisentwicklung

Für die weitere Bearbeitung von auch im Rahmen der REGIONALE 2016 angestoßenen Vernetzungsthemen und -projekten werden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 75 T-Euro eingeplant. Hierin enthalten sind entsprechend der Vorgehensweise der anderen Münsterlandkreise 70 T-Euro u.a. für die Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans Schlösser- und Burgenregion Münsterland. Zielsetzung des Gemeinschaftsprojektes ist die nachhaltige Aufwertung der 100 Schlösser Route durch eine Vielzahl infrastruktureller und inhaltlicher Maßnahmen. Zudem werden 30 T-Euro für die Erstellung von Bewertungsgrundlagen und Untersuchungen im Themenfeld Mobilität veranschlagt.

Eigenanteile bei EU-Projekten

Der Kreis Borken nutzt weiterhin EU-Förderungen, insbesondere das Förderprogramm INTERREG, und sieht für 2019 wie im Vorjahr einen regionalen Eigenanteil von 40 T-Euro vor (u. a. 18 T-Euro für das INTERREG V-A Projekt "GrenzInfoPunkt" sowie 8 T-Euro für das INTERREG V-A Projekt "EuregioNetzwerk Industriekultur").

Regionalagentur Münsterland

Für die Regionalagentur Münsterland werden die nicht durch Landeszuwendungen gedeckten Kosten von ca. 80 T-Euro von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster getragen. Der Kreis Borken trägt anteilig 22,79 Prozent der Kosten (ca. 19 T-Euro).

Münsterland e.V.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden als Zuschuss für den Münsterland e.V. 6 T-Euro für "Gärten und Parks" eingestellt, da die Aufgaben dieses Vereins auf den Münsterland e.V. übergegangen sind.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	223 T-EUR	236 T-EUR	
	davon	202 T-EUR	202 T-EUR Mitgliedsbeiträge
		0 T-EUR	10 T-EUR sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus
<u>Mitgliedsbeiträge</u>			
Mitgliedsbeitrag EUREGIO Zweckverband (0,29 Euro x 369.666 Einwohner) ca. 108 T-Euro			
Mitgliedsbeitrag Münsterland e.V. (0,25 Euro x 369.666 Einwohner) ca. 93 T-Euro			
Sonstige Mitgliedsbeiträge 800 Euro			
<u>sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus</u>			
s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragskonto Kostenerstattungen vom Land (Zensus). Für vorbereitende Arbeiten des Zensus 2021 sind Aufwendungen u.a. für DV-Ausstattung, Büroausstattung, Gebrauchsmaterialien etc. nötig.			

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste						11.03.04	
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT							
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik							

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Kapitalanhebung FMO GmbH Auszahlungen für den - Erwerb von Finanzanlagen	75.833,00	75.833	75.833	0	0	0	0	227.499,00	379.165
Maßnahme: Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021ff. Sonstige - Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	32.325	32.325	32.325	0,00	96.975
Maßnahme: Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2015 Sonstige Investitions- + einzahlungen	4.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319	4.739,55	31.595
Maßnahme: Flugplatz Stadtlohn-Vreden - barrierefreie Neugestaltung Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	67.880,66	65.700
Sonstige Investitions- - auszahlungen	67.880,66	0	0	0	0	0	0	67.880,66	0
Auszahlungen für Zuwei- - sungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.422,95	73.000
Saldo: (Einzahlungen ./. - Auszahlungen)	-138.974,11	-69.514	-69.514	0	-26.006	-26.006	-26.006	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. - Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-138.974,11	-69.514	-69.514	0	-26.006	-26.006	-26.006	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik	

Kapitalanhebung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken hat sich gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.12.2016 für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514 Prozent) mit 75.833 Euro an der Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH beteiligt. Der Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Jahr 2020 wurde am 08.12.2016 ebenfalls zugestimmt.

Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken wird der FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.19 in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich jeweils ein Gesellschafterdarlehen von 35.325 Euro bereitstellen. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei gestellt werden und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Der Zinssatz wird jährlich auf der Basis einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Marktindikation) festgelegt.

Der Darlehensbetrag errechnet sich grundsätzlich aus dem Anteil des Kreises Borken am Stammkapital des FMO (0,4514 Prozent). Da die beiden Industrie- und Handelskammern (Münster und Osnabrück), die beiden Handwerkskammern (Münster und Osnabrück) sowie die FMO LuftfahrtförderungsGmbH aus juristischen Gründen sich nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises Borken an der Darlehensbeteiligung jedoch auf 0,4618 Prozent.

Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken hat der FMO GmbH zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 Euro bereitgestellt. Die jährliche Verzinsung beträgt 2,3 Prozent. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und war bis zum 15.02.2018 tilgungsfrei. Die jährliche Tilgung beträgt 6.319 Euro.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden - barrierefreie Neugestaltung der Außenanlagen

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH hat vom Kreis Borken einen Zuwendungsbescheid vom 19.04.2016 über die Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 6 Abs. 2 KInvFöG NRW in Höhe von bis zu 72.000 Euro für die KInvFG-Maßnahme „Barrierefreie Neugestaltung von Außenanlagen am Flugplatz Stadtlohn-Vreden“ erhalten. Mit 1. Änderungsbescheid vom 28.04.2017 erhöhte der Kreis Borken diese Zuwendung auf bis zu 79.200 Euro. Die Neugestaltung erfolgte Anfang 2017, die Abnahme am 11.05.2017.

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel bestätigte die Revision des Kreises Borken am 14.08.2017. Während diese KInvFG-Maßnahme den Landesstatus „beendet“ erhalten hatte, sah der Bund als Fördergeber nach Vorlage am 01.10.2017 hingegen noch Klärungsbedarf hinsichtlich des städtebaulichen Bezugs der Maßnahme. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde dieser verneint und die ausgezahlten Mittel i.H.v. 67.880,66 Euro zurückgefordert.